

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs
„Medical and Health Education“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Tina Hartmann, Märkische Kliniken GmbH, Lüdenscheid
Dr. Sylvia Kaap-Fröhlich, Careum Stiftung, Zürich
Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld
Miriam Schäfer, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Renate Schramek, Hochschule für Gesundheit

Vor-Ort-Begutachtung 15.06.2021

Beschlussfassung 22.07.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Eckdaten zum Studiengang	22
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen	22
3.2.1	Qualifikationsziele	23
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	25
3.2.3	Studiengangskonzept	25
3.2.4	Studierbarkeit	31
3.2.5	Prüfungssystem	32
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.2.7	Ausstattung	33
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	35
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.3	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten

geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (im folgenden MSH) auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ wurde am 07.07.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 20.05.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ finden sich folgende Anlagen:

Studiengangspezifische Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
Anlage 04	Diploma Supplement (digital)

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung (RPO)
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO)
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Mustervertrag der Professor:innen
Anlage G	Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiter:innen
Anlage H	Gleichstellungskonzept

Anlage I	Ressourcenkonzept
Anlage J	Bibliothekskonzept
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät/Fachbereich	Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Medical and Health Education“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Lehrveranstaltungen finden in den ersten drei Semestern an drei bis vier Wochenenden von Freitag bis Sonntag mit in der Regel vier bis fünf Lehrveranstaltungen pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden zum Teil an den Blockwochenenden, zum Teil zum Semesterende erbracht.
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 320 Stunden Selbststudium: 1.480 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (inkl. Kolloquium)
Anzahl der Module	9

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Geplanter Studienstart: Wintersemester 2021/2022
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - ein akademischer Abschluss im Umfang von mindestens 240 CP - mindestens ein Jahr Berufserfahrung in den Bereichen Gesundheit und Medizin
Studiengebühren	450 Euro monatlich zzgl. einer einmaligen Einschreibgebühr von 100 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bei dem von der MSH zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengang „Medical and Health Education“ handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) qualifiziert der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ für eine Lehrtätigkeit in akademischen Ausbildungsgängen in Gesundheitsberufen sowie in Handlungsfeldern der Mediziner:innenausbildung. Die hochschuldidaktische Schwerpunktsetzung versetzt die Studierenden in die Lage, selbstständige, forschungs- und evidenzbasierte Lehre zu erbringen. Darüber hinaus können sie wissenschaftliche Studien kritisch analysieren und eigene Forschungsdesigns entwerfen. Zusätzlich fokussiert der Studiengang auch auf Themenbereiche des Bildungsmanagements und befähigt die Studierenden zu Tätigkeiten im Hochschulmanagement und in der Hochschulentwicklung.

Neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen erlernen die Studierenden Problemlösungskompetenzen und eignen sich soziale Kompetenzen an, beispielsweise selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit sowie das kriti-

sche Reflektieren der eigenen Fähigkeiten. Die Studierenden werden dazu befähigt, gesellschaftliche und berufliche Handlungsspielräume zu erkennen und auszugestalten.

Die Hochschule bezieht sich bei der Ausgestaltung der Qualifikationsziele auf die Strukturprinzipien der Kompetenzorientierung sowie auf das CanMEDs-Rahmenkonzept, das die professionellen Rollen von Gesundheitsberufen beschreibt. Zentral sind außerdem interdisziplinäre und Interprofessionelle Kompetenzen, die durch die interdisziplinäre Studienstruktur in Vorbereitung auf Handlungsfelder der Medizin und der Gesundheitsberufe eingeübt werden.

Die Kompetenzvermittlung innerhalb des Studiengangs orientiert sich laut Hochschule an den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) festgelegten Anforderungen für die Masterebene.

Der Studiengang ermöglicht den Absolvent:innen laut Hochschule einen Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere. Die Hochschule identifiziert als mögliche Berufsfelder die wissenschaftliche Mitarbeit mit Schwerpunkt in der Lehre an Hochschulen sowie in professoralen Tätigkeiten inklusive Bildungsmanagementaufgaben für Gesundheitsberufe betreffende Studiengänge. Die Hochschule geht von einem wachsenden Bedarf an Hochschullehrer:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in Medizin- und Gesundheitsstudiengängen aus.

Die Hochschule orientiert sich sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs als auch bei den dargestellten Berufsmöglichkeiten an Empfehlungen und Festlegungen zur Akademisierung von Gesundheitsberufen von nationalen und internationalen Institutionen (beispielsweise Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik, WHO, EU, Wissenschaftsrat, WFME, AMEE, etc.). Diese verweisen insbesondere auf die Notwendigkeit einer didaktisch-pädagogischen Qualifizierung und der Stärkung von interdisziplinären und -professionellen Kompetenzen. Auch in verschiedenen landesspezifischen Hochschulgesetzen kann eine Nachfrage nach hochschuldidaktischer Qualifikation von Hochschullehrkräften abgelesen werden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt zehn bis 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind dadurch gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Dimensionen der Lehrprofessionalität	1	5
M2	Lehren und Lernen I: Didaktik der Gesundheitsberufe	1	5
M3	Lehren und Lernen II: Systematische Planung von Lehrveranstaltungen und Kompetenzorientierte Prüfungen	2	5
M4	Lehren und Lernen III: Interdisziplinarität und Interprofessionalität in der Medizin- und Gesundheitsberufeausbildung	1	5
M5	Lehren und Lernen IV: Digitalisierung in der Hochschullehre	3	5
M6	Curriculumentwicklung	2	5
M7	Bildungsprozessmanagement und Qualitätsentwicklung	2	5
M8	Lehrprojekt/Ausbildungsforschung	3	5
M9	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
Gesamt			60

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu der Modulbezeichnung sowie Modulgruppe, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamtworkload, aufgeteilt in Präsenz- und Selbstlernzeit, zu der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltungen, der Prüfungsform, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur.

Die Module werden grundsätzlich studiengangspezifisch gelehrt. Einzelne Module werden gegebenenfalls studiengangübergreifend durchgeführt, um interdisziplinäre Kompetenzen zu stärken (vgl. Antrag 1.2.2).

Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: *Hochschuldidaktik; Bildungsmanagement; Praxisstudien; Wissenschaftliche Kompetenz*. Die Inhalte und Studienstrukturen werden im Modulhandbuch beschrieben.

Im Kompetenzfeld *Hochschuldidaktik* (25 CP) erlernen die Studierenden über drei Semester hinweg in insgesamt fünf Modulen Kenntnisse zu domainspezifischen Lehr- und Lernprozessen. Neben der Beschäftigung mit Unterrichtskonzepten und dem Umgang mit psychischen Belastungen der Lehrtätigkeit, reflektieren die Studierenden darüber, inwiefern die didaktischen Formate des forschenden Lernens und der forschungsbasierten Lehre in eigene Lehrkonzepte integriert werden können (M1). Zudem werden die Studierenden zu einer systematischen und reflektierten Auswahl von adäquaten Unterrichtsmethoden befähigt (M2) und lernen kompetenzorientierte Lernziele zu formulieren, dementsprechenden Unterricht und kompetenzorientierte Prüfungen zu gestalten (M3). Die didaktischen Fähigkeiten werden auch im Bereich der Förderung interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen erweitert; dies beinhaltet auch die Curriculumanalyse in Bezug auf dieses Thema sowie Methoden der Teamarbeit und Supervision (M4). Zudem beschäftigen die Studierenden sich mit der Einsetzbarkeit von digitalen Lehr-/Lernformaten im Unterricht (M5).

Das Kompetenzfeld *Bildungsmanagement* (10 CP) vermittelt in zwei Modulen Kompetenzen im Bereich des Managements tertiärer Bildungseinrichtungen. Dazu gehören insbesondere das Erstellen von Bedarfsanalysen, das Managen von finanziellen und personellen Infrastrukturen, Akquise, Bildungsmarketing sowie die Implementierung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementmaßnahmen, Akkreditierung und Zertifizierung (M7). Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden auch mit den Schritten der Curriculumentwicklung und ihrer Einbettung in den Prozess der Studiengangsentwicklung (M6).

Das Kompetenzfeld *Praxisstudien* (5 CP) beinhaltet mit dem Modul 8 eine praktische Anwendung des bereits Gelernten durch das Hospitieren und selbstständige Unterrichten je einer Sitzung einer hochschulischen Lehrveranstaltung.

Abschließend bearbeiten die Studierenden im Kompetenzfeld *Wissenschaftliche Kompetenz* (20 CP) im Rahmen ihrer Masterthesis eine empirische Fragestellung aus dem Bereich der Hochschuldidaktik oder dem Bildungsmanagement.

Auf didaktischer Ebene wird das zentrale Ziel des Studiengangs – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen verfolgt. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen, kommunikative Kompetenzen sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis/Professionalität miteinander kombiniert, um die Employability

– die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzterem auf kleine Gruppen geachtet wird. Als Prinzipien ihres didaktischen Konzepts nennt die Hochschule das Begleiten und Anregen des Lernprozesses unter gleichzeitiger Förderung von individuellem und gruppenspezifischem Engagement (Balance zwischen Selbst- und Fremdsteuerung); das Anleiten von Selbstreflexion und das Einüben von Transferleistungen; sowie die regelmäßige Evaluation des Lehrangebots.

Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ beinhaltet in seinen Lehrveranstaltungen eine Kombination unterschiedlicher Lehrmethoden, die im Modulhandbuch dargestellt sind (vgl. Anlage 01).

Digitale Formate werden in Form synchroner und asynchroner Lehre in den Studiengang integriert. Einzelne Veranstaltungen können digital angeboten werden, wobei das Konzept des Inverted Classrooms umgesetzt wird, und auch zur Gestaltung der Selbstlernphase werden digitale Medien verwendet, beispielsweise elektronische Lernportfolios sowie die Plattformen TEAMS und KuraCloud (vgl. Antrag 1.2.4). Zusätzlich ergänzen das digitale Campus-Management-System TraiNex und die Plattform Adobe Connect das Lehrsystem um eine elektronische Komponente.

Das Praxismodul M8 dient zur praktischen Vertiefung und Reflexion der im Studiengang erworbenen Kompetenzen. Des Weiteren soll das Praxismodul auch als Ausbildungsforschungsprojekt genutzt werden und den Studierenden die Möglichkeit bieten, eine Forschungsfrage abzuleiten. Die Studierenden gewinnen so ein Verständnis für die Verknüpfung hochschuldidaktischer und forschungsmethodischer Kompetenzen und Themenfelder. Neben der Durchführung von Videoanalysen innerhalb der Lehrveranstaltung führen die Studierenden kriteriengeleitet eine Hospitation einer hochschulischen Veranstaltung durch (90 Minuten) und lassen sich an einer Hochschule ihrer Wahl in einer selbst durchgeführten Veranstaltung (90 Minuten) hospitieren. Nach Möglichkeit hospitieren die Studierenden dabei gegenseitig in ihren Veranstaltungen

(vgl. Modulhandbuch, Anlage 01). Die Studierenden wählen die Praxishochschule entsprechend ihrem beruflichen Profil selbstständig aus, sodass sie bereits auf ihre Karriere ausgerichtete Erfahrungen sammeln und berufliche Kontakte knüpfen können.

Auslandssemester und Auslandspraktika können in den Studienverlauf integriert werden, ebenso kann durch die Teilnahme an internationalen Fachtagungen ein Blick über die länderspezifische Fachgrenze vorgenommen werden. Das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office unterstützen die Studierenden bei einer internationalen Gestaltung ihres Studiums.

Um Forschungsaktivitäten zu bündeln, wurden an der MSH Forschungscluster eingerichtet, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern und dem wissenschaftlichen Austausch dienen. Die Forschungscluster sind: Exercise and Health; Systemische Neurowissenschaften; Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie; Umwelt, Sozialer Raum und Nachhaltigkeit; ICF – Nutzung und Implementierung; Aging Research and Preventive Medicine (vgl. Forschungskonzept 2.2, Anlage C).

Studiengangspezifisch erfolgt eine schwerpunktmäßige Berücksichtigung von Forschungsmethoden und aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen in den Modulen M1, M8 und M9. Dem übergeordnet verschreibt sich der Studiengang der Entwicklung und Weiterentwicklung von evidenzbasierten Lehrmethoden in der Ausbildung von Mediziner:innen und Health Professionals. Diese didaktischen und methodischen Fragestellungen werden nicht nur in unterschiedlichen Modulen des Studiengangs aufgegriffen, aus ihnen können die Studierenden auch Themen für ihre Masterarbeiten ableiten.

Die Modulprüfungen sind in den §§ 7, 8 und 9 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) definiert und im Modulhandbuch (Anlage 01) beschrieben sowie modulbezogen festgelegt. In der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 03) wird unter § 8 die Gewichtung der Prüfungsbestandteile dargestellt.

Die Modulprüfungsleistungen entsprechen laut Hochschule der dem Masterlevel zugehörigen Niveaustufe. Sie überprüfen insbesondere den Erwerb und das kritische Hinterfragen von fachspezifischen Theorien, Prinzipien und Methoden; breite wissenschaftliche Grundlagen des Fachgebiets; die eigenständige und reflektierte Anwendung des Gelernten. Je nach Prüfungsform werden Modulprüfungen parallel zur Lehrveranstaltung (beispielsweise Referate) oder am Ende

der Lehrveranstaltung (beispielsweise Klausuren) oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende (beispielsweise Hausarbeiten) abgelegt. Insgesamt werden neun Prüfungen durchgeführt: Es werden eine Klausur, eine Studienarbeit und eine Masterarbeit (inkl. Masterarbeitskolloquium) geschrieben. Des Weiteren werden ein mündliches Prüfungsgespräch, drei Präsentationen, ein Projekt und eine Fallstudie durchgeführt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist in § 13 sowie § 21 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können demnach zweimal, die Masterarbeit bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden (vgl. Anlage A).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. In § 14 Abs. 8 und 9 ist auch die Anrechnung außerschulisch erworbener Leistungen dargelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 Abs. 6 und 7 sowie § 7 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Maßnahmen sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage H).

Für die Studien- und Prüfungsordnung steht die Genehmigung und Rechtsprüfung seitens der zuständigen Behörde noch aus.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt (vgl. Anlage B und Anlage 03). Für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 39 des Hamburgischen

Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllt sein. Zusätzlich muss ein akademischer Abschluss im Umfang von mindestens 240 CP aus den Bereichen Gesundheit und Medizin sowie eine berufliche Tätigkeit in eben jenem Fachbereich von nicht unter einem Jahr vorgewiesen werden. Der Nachweis über die einschlägige berufliche Tätigkeit kann bis zum Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs erfolgen. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter §§ 5, 6 und 7 dargelegt (vgl. Anlage B). Eine Entscheidung über die Zulassung wird nach einem Auswahlgespräch getroffen, das von zwei akademisch qualifizierten Mitarbeiter:innen des Bewerbungsmanagements durchgeführt und bewertet wird. Als Auswahlkriterien gelten neben der Hochschulzugangsberechtigung die im Auswahlgespräch dargelegte persönliche Eignung, Studienmotivation und berufliche Perspektive, der berufliche Werdegang sowie Weiterbildungen.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage im Bewerbungsprozess haben Studienbewerber:innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerber:innen eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept 4.4, Anlage H).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan für den weiterbildenden Masterstudiengang „Medical and Health Education“ sieht für den Start des Studiengangs im Wintersemester 2021/2022 eine halbe VZÄ Professur vor. Eine weitere halbe VZÄ Professur soll im Wintersemester 2022/2023 besetzt werden. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben werden mindestens 50% der Lehrnachfragen von professionalem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50% über Lehraufträge und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (vgl. Antrag 2.1.1). Es wird bei Vollauslastung ein Betreuungsverhältnis (Professur:Studierende) von in der Regel 1:30 angestrebt.

Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, das die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage E). Unter Anlage F findet sich ein Mustervertrag für Professor:innen. Die Hochschule unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden. Hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen finden sowohl durch externe Weiterbildungen als auch innerhalb des Hochschulverbundes statt

(vgl. Anlage G). Zum Hochschulverbund gehören neben der MSH die HMU Health and Medical University Potsdam, die BSP Business School Berlin und die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin.

Als weiteres Personal der MSH (nicht studiengangspezifisch) nennt die Hochschule 23,38 VZÄ Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement sowie 48 VZÄ Stellen von nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Zudem bestehen 37 Verträge mit studentischen Hilfskräften (Stand Sommersemester 2020).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Es liegt eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor und das Ressourcenkonzept der MSH gibt detailliert Auskunft über die Ausstattung der MSH (Anlagen I).

Die MSH erstreckt sich in Hamburg über drei Gebäude in der Hamburger Hafencity und einem im Harburger Binnenhafen. Neben den Verwaltungsräumen und Büros befinden sich dort Seminar-, Vorlesungs- und Praxisräume auf insgesamt 13.000 qm. Der Campus Art and Social Change ist im Hochschulgebäude im Harburger Binnenhafen angesiedelt. Eine Erweiterung der MSH um ein neues Lehr- und Forschungsgebäude in der Hafencity mit 5.700 qm ist geplant. Zusätzlich verfügt die MSH über einen Campus in Schwerin für die klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin, der sich dort auf dem Gelände der Helios Kliniken Schwerin befindet (vgl. Anlage I).

Darüber hinaus ist in den Gebäuden des Campus Hamburg die Institute of Research and Education GmbH (IRE) untergebracht, auf die im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Forschungstätigkeiten der MSH übertragen werden (vgl. Konzept räumlich-sächliche Ressourcen 2.1.5, Anlage I; Forschungskonzept 3.2, Anlage C).

Die MSH verfügt über eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit zwei Standorten (Hafencity und Harburger Binnenhafen) ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 11.000 Medien am Standort Hafencity und 5.100 Medien am Campus Arts and Change (Standort Harburger Binnenhafen). Der Standort Hafencity verfügt zusätzlich über ein psychologisches Testlabor mit 35 PC-gestützten Arbeitsplätzen; es

steht eine online durchsuchbare Testbibliothek mit 275 Testverfahren zur Verfügung. Um das standortübergreifende Angebot zu sichern, besitzt die Hochschule zurzeit E-Book-Lizenzen für gut 150.000 Bücher und erweitert diesen Bestand fortlaufend.

Ein Überblick über Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage J). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 77 DFG-geförderte Nationallizenzen sowie Zugriff auf studiengangspezifische Datenbanken. Für den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ relevante Datenbanken können dabei u.a. Datenbanken des Fachbereichs Medizin und Pflege (u.a. EBSCO MEDLINE Complete, EBSCO CINAHL Complete, Via medici) sein.

Zudem greift die Bibliothek auch auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken, die Öffnungszeiten der Bibliotheken beider Standorte sowie die Bestandsentwicklung werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage J).

Die IT-Strategie der Hochschule in Bezug auf Lehre, Forschung und Verwaltung ist im Ressourcenkonzept (Anlage I) dargestellt. Die Hochschule bietet den Studierenden und Lehrenden relevante Hard- und Software und stellt ihnen einen Virtual Campus zur Verfügung, der auf der Basis des Campus-Management-Systems TraiNex betrieben wird. Dieser kann zur synchronen und asynchronen Kommunikation sowie zum computergestützten Lernen genutzt werden. Darüber hinaus wird den Studierenden und Lehrenden neben dem WLAN-Netz auch einen VNP zur Verfügung zu stellen, sodass der Zugriff auf Daten und IT-Dienste jederzeit auch von extern möglich ist. Zur Erreichung der Ziele der IT-Strategie und zur Gewährleistung einer stabilen und sicheren IT-Infrastruktur wurde ein zentrales IT-Management geschaffen.

Für die Finanzierung der Forschung werden neben den hochschuleigenen Mitteln der MSH auch projektgebundene sowie als Projekt- oder Programmpauschalen designierte Drittmittel eingeworben. Der aktuelle Drittmittelzufluss und seine Projektzugehörigkeiten sowie abgelaufene Drittmittelprojekte werden in Anlage 9.1 des Forschungskonzeptes dargelegt (vgl. Anlage C).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage D) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studienangangspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen (vgl. Anlage D).

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der Hochschule. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung und

des Prüfungsbüros, vielfältige Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten). Das Career Center bietet eine Auswahl fakultativer Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie für ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (vgl. Anlage H).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 6, 7, §7 Abs. 4) geregelt (vgl. Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafencity in Hamburg mit mittlerweile vier Fakultäten. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheitswissenschaften wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule einer Universität gleichgestellt. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Mit Schreiben vom 11.06.2020 wurden zusätzlich die Fakultäten Art, Health and Social Science (Fachhochschule) sowie Medizin (wissenschaftliche Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist) genehmigt. Insgesamt studieren (Stand Sommersemester 2020) 3.164 Studierende an der MSH.

Zum Leitbild der Hochschule gehört insbesondere die Förderung interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen, die sich in dezidiert studiengangübergreifenden Veranstaltungen wiederfindet (vgl. Modulhandbuch 3.2, Anlage 01).

Der weiterbildende Masterstudiengang „Medical and Health Education“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt, an der zurzeit 568 Studierende immatrikuliert sind (Stand Sommersemester 2020). Der Masterstudiengang ist gemeinsam mit den Bachelorstudiengängen „Advanced Nursing Practice“ und „Medizinpädagogik“ sowie dem Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ dem Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit zugeordnet.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert (vgl. Antrag 3.1.1). Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert. Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter:innen der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (vgl. Anlage K) und im Antrag beschrieben.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (im Folgenden MSH) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ (Teilzeit) fand am 15.06.2021 an der MSH gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Dr. Sylvia Kaap-Fröhlich, Careum Stiftung, Zürich

Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Renate Schramek, Hochschule für Gesundheit, Bochum

als Vertreterin der Berufspraxis:

Tina Hartmann, Märkische Kliniken GmbH, Lüdenscheid

als Vertreterin der Studierenden:

Miriam Schäfer, Fliedner Hochschule Düsseldorf

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechter-

gerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Medical and Health Education“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 320 Stunden Präsenzstudium und 1.480 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG). Zusätzlich muss ein akademischer Abschluss im Umfang von mindestens 240 CP aus den Bereichen Gesundheit und Medizin sowie eine berufliche Tätigkeit in eben jenem Fachbereich von nicht unter einem Jahr vorgewiesen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2021/2022 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen

Die Gruppe der Gutachterinnen traf sich am 14.06.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.06.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreter:innen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Masterstudiengänge „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ und „Medizinpädagogik“.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Medical and Health Education“ qualifiziert für eine Lehrtätigkeit in akademischen Ausbildungsgängen in Gesundheitsberufen und in der Medizin. Der Fokus des Studiengangs liegt auf dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenz. Die Studierenden werden dazu befähigt, selbständige und evidenzbasierte Lehre zu erbringen. Neben didaktischen Elementen beinhaltet der Studiengang auch den Themenbereich Bildungsmanagement. Darüber hinaus lernen die Studierenden, eigene Forschungsdesigns zu entwerfen und schließen den Studiengang mit dem eigenständigen Bearbeiten einer didaktischen Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden in Form einer Masterarbeit ab.

Die Studierenden werden dazu befähigt, gesellschaftliche und berufliche Handlungsspielräume zu erkennen und auszugestalten. Außerdem werden soziale Kompetenzen wie kritisches Reflektieren der eigenen Fähigkeiten sowie Teamfähigkeit gefördert.

Im Studiengang spiegelt sich in der Entwicklung von pädagogischen und didaktischen Fachkompetenzen an eine heterogene Studierendengruppe das interdisziplinäre Leitbild der Hochschule wider.

Das Konzept des Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ orientiert sich nach Ansicht der Gutachterinnen an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements sind im Curriculum abgebildet.

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen nennt die Hochschule die wissenschaftliche Mitarbeit mit Schwerpunkt in der Lehre in medizinischen und die

Gesundheitsberufe betreffenden Studiengängen sowie das Hochschul- und Bildungsmanagement. Die Hochschule identifiziert diesbezüglich einen wachsenden Bedarf an Hochschullehrer:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen.

Die Gutachterinnen können die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten nachvollziehen und sehen gleichfalls einen großen Bedarf an Fachkräften dieser Art auf dem Arbeitsmarkt.

Vor Ort wird die unterschiedliche Ausrichtung der pädagogischen Studiengänge im Bereich der Gesundheitsberufe und der Medizin an der MSH diskutiert. Die Hochschule verdeutlicht, dass die Studiengänge verschiedene Qualifikationsziele verfolgen: Bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ handelt es sich um einen Lehramtsstudiengang, der den Studierenden mit den Erstfächern Pflege oder Gesundheit und dem Zweitfach Sozialwissenschaften den Zugang zu Tätigkeiten in öffentlichen berufsbildenden Schulen ermöglicht. Der Masterstudiengang „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ qualifiziert für Schulen des Gesundheitswesens. Da es sich hierbei nicht um einen Lehramtsstudiengang handelt, können die Absolvent:innen nur in Ausnahmefällen an öffentlichen Schulen tätig werden, sind aber für Tätigkeiten an privaten Schulen des Gesundheitswesens befähigt. Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ hat sowohl Studierende der Medizin als auch aus Gesundheitsberufen als Zielgruppe und qualifiziert für Hochschullehrtätigkeiten. Die Hochschule betont, dass der Studiengang auch auf den an der eigenen Hochschule identifizierten Qualifizierungsbedarf ausgerichtet ist. Es sei geplant, dass die eigenen Lehrkräfte von entsprechenden Studiengängen sich durch das Absolvieren des Studiengangs weiterbilden. Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ wurde, so die Hochschule, bewusst als weiterbildender Masterstudiengang und nicht als Zertifikat konzipiert. Damit sichert die Hochschule den wissenschaftlichen Anspruch und erreicht eine höhere Wertigkeit des Abschlusses.

Die Unterschiede in den Studiengängen werden den Studienbewerber:innen in einem individuellen Auswahlgespräch verdeutlicht und die Bewerber:innen in Hinblick auf ihre beruflichen Ziele beraten. Auch auf der Homepage der Hochschule stehen ausführliche Informationen zu den Studiengängen bereit und in den Einführungsveranstaltungen werden die unterschiedlichen Qualifikationsziele noch einmal verdeutlicht. Die Studierenden zeigen sich gut über die Unterschiede in den Studiengängen aufgeklärt und bewerten das Auswahlgespräch als hilfreich und sinnvoll.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bei der Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Der Start des Studiengangs ist zum Wintersemester 2021/2022 in Teilzeit geplant. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind neun Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Sie weisen einen Umfang von fünf CP auf, mit Ausnahme des Moduls M9 („Masterarbeit mit Kolloquium“), das 20 CP umfasst. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload von zehn bis 20 CP vorgesehen.

Für den Abschluss des Masterstudiengangs wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Die Vergabe einer relativen Note (ECTS-Note) ist in § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule erläutert vor Ort die Verortung des Studiengangs an der Hochschule und die Verknüpfung mit der interdisziplinären Leitlinie der MSH. Bei dem Masterstudiengang „Medical and Health Education“ handelt es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang, der an der fachhochschulischen Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt ist. Die Studierenden werden durch das interdisziplinäre und interprofessionelle Konzept der Hochschule innerhalb der Studiengänge und studiengangsübergreifend miteinander in Kontakt gebracht.

Dies geschieht durch extracurriculare Veranstaltungen wie Vorträge und die sogenannten POL-i-Tage, bei denen in studiengangübergreifenden Kleingruppen Projekte bearbeitet werden. Curricular findet sich Interdisziplinarität nicht nur in der heterogenen Zielgruppe des Studiengangs, sondern auch in der Studiengangsorganisation, die beispielsweise die Gestaltung von Modulen in Form von Team-Teaching beinhaltet. Zudem werden Studierende dazu angehalten, in Haus- und Abschlussarbeiten eine interdisziplinäre Perspektive miteinzubeziehen. Im Modulhandbuch sind sogenannte ‚Lerninseln‘ angegeben, die thematische Überschneidungen von Modulen unterschiedlicher Studiengänge identifizieren. So können Lehrkräfte Synergieeffekte erkennen und auf didaktischer Ebene nutzen.

Die Hochschule weist darauf hin, dass der interdisziplinären Ausrichtung ein niedergeschriebenes Konzept zugrunde liegt, sie aber besonderen Wert auf die lebendige Umsetzung von Interdisziplinarität im aktiven Hochschulleben durch alle Beteiligten legt. Das Personal wird dahingehend systematisch durch das hochschulinterne Weiterbildungsprogramm, aber auch durch Vorträge externer Referent:innen fortgebildet.

Auf Nachfrage der Gutachterinnen konkretisiert die Hochschule die mit der Interdisziplinarität verbundene Studiengangsorganisation. Der Großteil der Veranstaltungen wird in Kleingruppen durchgeführt, es sind aber mitunter studiengangübergreifende Vorträge für Gruppen mit bis zu 300 Studierenden möglich. Auch während der hochschulübergreifenden POL-i-Tage finden die eröffnenden und abschließenden Plenarsitzungen mit allen Beteiligten statt, die einzelnen Projekte werden in interdisziplinären Teams von etwa zehn Studierenden bearbeitet. Die Studierenden bestätigen die studiengangübergreifende Verknüpfung durch die Lehrenden und sehen den regen interdisziplinären Austausch positiv.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ gilt neben der Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) ein akademischer Abschluss im Umfang von 240 CP aus den Bereichen Gesundheit oder Medizin und eine berufliche Tätigkeit mit beruflichem Erfahrungsnachweis in den Bereichen Gesundheit und Medizin von in der Regel nicht unter einem Jahr. Es wird ein Aufnahmegespräch geführt, bei dem die persönliche Eignung und Studienmotivation, der berufliche Werdegang sowie Fort- und Weiterbildungen als Kriterien gelten. Die Hochschule orientiert sich mit der Regelung einer mindestens einjährigen

Berufserfahrung an den Vorgaben für weiterbildende Studiengänge. Darüber hinaus empfindet sie ein Jahr Berufserfahrung als ausreichend und schätzt vor allem die durch unterschiedlich lange Berufserfahrungen entstehenden Blickwinkel auf ein gemeinsames Thema. Gerade diese Mischung aus Erfahrenen und Neulingen sei sehr bereichernd.

Die Gutachterinnen diskutieren mit der Hochschule die Zielgruppe für den weiterbildenden Masterstudiengang „Medical and Health Education“. Die Hochschule benennt als Zielgruppe Absolvent:innen von Masterstudiengängen im Gesundheitsbereich und Staatsexamensstudiengängen der Medizin, die bereits Lehrtätigkeiten in den Studiengängen für Gesundheitsberufe und Medizin ausgeführt haben. Die Gutachterinnen empfinden die Zielgruppe als sinnvoll. Sie weisen aber auch darauf hin, dass die so beschriebene Zielgruppe nicht aus den Zulassungsvoraussetzungen hervorgeht. Sie sehen eine Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen in Hinblick auf notwendigerweise vorhandene Lehrerfahrung als empfehlenswert an.

Vor Ort wird das Modul M1 („Dimensionen der Lehrprofessionalität“, 5 CP) diskutiert. Die Gutachterinnen merken an, dass im Modulhandbuch des konsekutiven Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ im Modul M1 („Domainspezifische Lehrprofessionalität“, 5 CP) bei gleichem Workload fast identische Qualifikationsziele und Inhalte abgebildet werden. Unterschiede bestehen in den Kontaktzeiten: Während bei „Medical and Health Education“ in dem Modul nur 40 Stunden Kontaktzeit vorgesehen sind, beinhaltet das Modul bei „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ 50 Stunden Kontaktzeit. Die Hochschule begründet dies mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen und erklärt, dass die Studierende im Studiengang „Medical and Health Education“ in dem Modul mehr in Eigenarbeit über die Lehrbiografie reflektiert.

Im Studiengang ist ein Praxismodul integriert. Im Modul M8 („Lehrprojekt/Ausbildungsforschung“, 5 CP) sind 40 Stunden Kontaktstudium und 110 Stunden Selbststudium veranschlagt. Neben der eigentlichen Hochschulveranstaltung leisten die Studierenden eine neunzigminütige Hospitation und eine neunzigminütige Lehrprobe an einer Hochschule ihrer Wahl ab. Den geringen Umfang an Praxiszeit begründet die Hochschule damit, dass sie von bereits vorhandener Lehrerfahrung der Studierenden ausgeht. Die kurze Praxiszeit wäre somit ausreichend zur Selbstreflexion und um Forschungsfragen aus der Praxis zu gewinnen. Die Praxiszeit sei ebenfalls in Hinblick auf die Studierbarkeit für berufstätige

Studierende bewusst schlank gehalten. Die Gutachterinnen können die Überlegungen der Hochschule nachvollziehen. Sie empfehlen, die Zulassungsbeschränkungen dahingehend zu schärfen, dass sie Lehrerfahrung als Zugangsvoraussetzung beinhalten.

Die Gutachterinnen erkundigen sich, inwiefern Unterrichtsmethoden mit digitalen Medien in die Unterrichtsgestaltung Eingang finden und als Unterrichtsgegenstand thematisiert werden. Die Hochschule legt dar, dass für die aktuell digitale Lehre unterschiedliche Software genutzt wird und die Studierenden sich so mit der Anwendung der Programme und ihrem didaktischen Mehrwert auseinandersetzen. Als Beispiel führt die Hochschule ins Feld, dass die Studierenden kleine Videos drehen, um Medikamente und ihre Wirkstoffe zu erklären. Die Gutachterinnen sind sich einig, dass dies ein didaktisch lobenswerter Ansatz ist.

Die Studierenden schließen den Studiengang durch das selbstständige Erstellen einer Masterarbeit und das Absolvieren eines Kolloquiums ab. Das entsprechende Modul M9 nimmt mit 20 CP ein Drittel der gesamten für den Studiengang zu erwerbenden CP ein. Die Hochschule erläutert, dass dieser Umfang für die Abschlussarbeit bewusst gewählt wurde, um ausreichend Raum für die Bearbeitung einer konkreten Lehrforschungsfrage zu geben und mit der Abschlussarbeit einen Beitrag zur evidenzbasierten Lehre leisten zu können. Die Gutachterinnen nehmen diese wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs positiv zur Kenntnis.

Die Studierenden werden im Masterstudiengang „Medical and Health Education“ dazu befähigt, evidenzbasierte Hochschullehre zu erbringen. Die Gutachterinnen erkundigen sich nach den konkreten Maßnahmen zur Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen und insbesondere evidenzbasierter Lehrkompetenz im Studiengang. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Studierenden bereits durch vorausgegangene Master-, Diplom- oder Staatsexamensstudiengänge wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau besitzen. Diese werden im Studiengang „Medical and Health Education“ anwendungsorientiert weiterentwickelt. Die evidenzbasierte Lehrkompetenz wird durch Projektarbeiten insbesondere durch die bildungswissenschaftliche Fragestellung der Masterarbeit gefördert. Die Gutachterinnen können die Verortung des Themas in der Masterarbeit nachvollziehen, der Erwerb evidenzbasierter Lehrkompetenz sollte aber auch in den Modulbeschreibungen sichtbar werden. Die Hochschule

sollte sicherstellen, dass qualifiziertes Personal für die Befähigung zur evidenzbasierten Lehre vorhanden ist.

Außerdem geben die Gutachterinnen zu bedenken, dass aufgrund der Berücksichtigung von Absolvent:innen mit 240 CP auch Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen zugelassen werden können. Deshalb kann nicht von einer bereits vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenz auf Masterniveau ausgegangen werden. Die Gutachterinnen empfehlen, entweder die Zulassungsvoraussetzungen zu präzisieren, um Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen auszuschließen, oder eine für einen Masterstudiengang angemessene Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen in den Studiengang zu integrieren.

Die Hochschule erläutert die aktuellen hochschulischen Forschungsaktivitäten sowie die Integration in die Lehre. Dabei verweist sie auf die bestehenden Forschungscluster und führt aus, dass im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung interdisziplinäre Forschung stattfindet, die anschlussfähig für den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ sein kann. Die pädagogische Forschung mit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) als paradigmatischem Rahmen soll weiter ausgebaut werden. Die Hochschule besitzt zurzeit noch kein Promotionsrecht, strebt die Erlangung eines Promotionsrechts für die humanwissenschaftliche Fakultät aber an. Aktuell werden Promotionen als kooperative Promotionen mit anderen Hochschulen durchgeführt. Die Studierenden werden bereits im Masterstudiengang durch Modulabschlussprüfungen (Fallstudien, Hausarbeiten, (Poster-)Präsentationen) an wissenschaftliche Arbeiten herangeführt und bei guten Ergebnissen auch zur Veröffentlichung der Ergebnisse ermutigt. Laut Hochschule mündeten so studentische Projekte anderer Studiengänge in Veröffentlichungen und aus Projekt-skizzen entstanden erfolgreiche Projektanträge. Die Studierenden bestätigen den hohen Stellenwert der Forschung und der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden innerhalb der Studiengänge. Sie loben den Einbezug aktueller Fragestellungen und das Engagement der Lehrenden, die vorhandene Forschungsdesiderata aufzeigen. Die Gutachterinnen zeigen sich zufrieden mit der Umsetzung von Forschungsaktivitäten auf der Studiengangsebene. Die Hochschule sollte nach Meinung der Gutachterinnen das vorhandene Potential für Forschungsaktivitäten auf professoraler Ebene in den Bildungswissenschaften gezielter nutzen und Forschungsbemühungen und -ergebnisse für die Außenwelt transparent machen.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachterinnen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare wobei insbesondere bei Letzterem auf kleine Gruppen geachtet wird. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen erachten die Gutachterinnen als adäquat.

Die in § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung und in § 2 der Studienordnung geregelten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang erachten die Gutachterinnen mit den oben genannten Einschränkungen als adäquat. Studienbewerber:innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit können einen Antrag auf sofortige Zulassung stellen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 der Rahmenprüfungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Die Gutachterinnen schätzen die Regelungen als beschlusskonform ein.

Der Studiengang ist als Präsenzstudium mit Unterstützung durch das elektronische Campus-Management-System TraiNex konzipiert. Lehrveranstaltungen finden in den ersten drei Semestern an drei bis vier Wochenenden von Freitag bis Sonntag mit in der Regel vier bis fünf Lehrveranstaltungen pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden zum Teil an den Blockwochenenden, zum Teil zum Semesterende erbracht. Die Studierenden schätzen die Regelung, die eine regelmäßige Berufstätigkeit ermöglicht. Die Hochschule erläutert, dass es sich bei den intensiven Blockwochenenden um keine reinen Input-Veranstaltungen handelt, sondern dass vielfältige Lehr- und Lernmethoden zur Anwendung kommen und für Abwechslung sorgen. Nach Einschätzung der Gutachterinnen gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Dozierenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Lehre findet laut Modulhandbuch in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Auch in der aktuellen pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Neben Betreuung und Beratung im Studiengang heben die Studierenden auch die gute Betreuung der Abschlussarbeiten hervor. Schon bei der Beratung der Studienbewerber:innen lässt die Hochschule nach Aussage der Studierenden besondere Sorgfalt walten und versucht individuelle Lösungen zu finden, um das Studium möglich zu machen. Dies setzt sich im Studium fort, indem die Hochschule beispielsweise auch junge Mütter zur Vereinbarkeit von Studium und Familie lösungsorientiert berät.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung ist nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend vorhanden, ebenso ist die Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen durch das Aufnahmeverfahren mit den oben genannten Einschränkungen hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der im Modulhandbuch dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachterinnen plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen. Auch die Studierenden bestätigen den angemessenen Workload und die Bemühungen der Hochschule, bei der Studien- und Prüfungsorganisation die Berufstätigkeit der Studierenden zu berücksichtigen. Sie heben insbesondere die durch die langfristige und gut durchdachte Organisation der MSH entstehende Planungssicherheit hervor. Das Konzept intensiver Blockwochenenden wird als Möglichkeit empfunden, sich tiefgreifend und ungestört von beruflichen Verpflichtungen mit den Studieninhalten zu befassen. Insbesondere die Durchführung fast aller Prüfungen je Semester am letzten Blockwochenende sehen die Studierenden als gute Lösung, um das restliche Semester parallel zur Berufstätigkeit studierbar zu machen.

Die Studierenden befürworten explizit die Möglichkeit, sich in Teilzeit neben einer Berufstätigkeit weiter zu qualifizieren. Sie sind sich einig, dass die Karriere-möglichkeiten gesteigert werden, da man gleichzeitig in die akademische Aus-bildung und in die Berufserfahrung Zeit investieren kann.

Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden und von den Gutachterinnen als sehr hoch wahrge-nommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums er-füllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in §§ 7, 8 und 9 der Rahmenprüfungsordnung definiert und modulbezogen in den Modulbeschreibungen festgelegt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich. Die Masterarbeit kann gemäß § 21 der Rahmenprüfungsord-nung einmal wiederholt werden. Die Studierenden berichten über gute Erfahrun-gen in der Betreuung von Abschlussarbeiten und das hohe Engagement der An-sprechpersonen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studi-enmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Aner-kennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprü-fungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben fin-den sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 7 Abs. 4. Eine Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Rechtsprüfung steht noch aus.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH stehen in der Hafencity von Hamburg und in Hamburg-Harburg. Die Fakultäten Gesundheitswissenschaften, Humanwissenschaften und Medizin sind in den Gebäuden der Hafencity untergebracht; in den Gebäuden in Hamburg-Harburg ist die Fakultät Art, Health and Social Science angesiedelt. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Die MSH verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 11.000 Medien am Standort Hafencity und 5.100 Medien am Standort Harburg. Der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im Bibliothekskonzept gelistet. Alle genannten Datenbanken sind dauerhaft lizenziert.

Für den Studiengang ist zum Start im Wintersemester 2021/2022 eine 0,5 VZÄ Professur und zum Wintersemester 2022/2023 eine weitere 0,5 VZÄ Professur geplant.

Unter Berücksichtigung des Anerkennungsbescheides des Landes werden mindestens 50% der Lehrnachfrage von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt. Die geplante Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung bei etwa 1:30.

Aus Sicht der Gutachterinnen sind in den dargelegten Maßnahmen zur wissenschaftlichen Weiterbildung und hochschuldidaktischen Qualifizierung ausreichend Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Sinne des Kriteriums vorhanden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung nach der Berufung der ausgeschriebenen Professur gesichert.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Der Flyer beinhaltet darüber hinaus eine vergleichende Aufstellung des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ und der Masterstudiengänge „Medizinpädagogik“, „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ sowie „Medical and Health Education“ in Bezug auf Fakultäten, Abschlüsse, Studiendauer, erworbene CP, primäre und übergreifende Tätigkeitsfelder. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, sodass sich interessierte Studienbewerber:innen sowie potentielle Arbeitgeber:innen angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Campus Tag statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSH auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert, und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvent:innen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Workload) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Es werden speziell zur aktuell bestehenden Online-Lehre Evaluationen durchgeführt.

Es besteht ein enger Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden, sodass ein reger Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten stattfindet. In den Wirksamkeitstabellen werden auch mündliche Rückmeldungen der Studierenden aufgenommen und die Maßnahmen und Ergebnisse dokumentiert. Die Studierenden sind zufrieden, dass Kritikpunkte aufgenommen und spezifische Wünsche umgesetzt werden.

Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine:n Kohortensprcher:in und studiengangsübergreifend eine:n Studierendenrät:in.

Die etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studium und Lehre sind auch für den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ ist als Präsenzstudien- gang in Teilzeit konzipiert. Insgesamt werden im Studiengang 60 CP erworben, wobei pro Semester 10 bis 20 CP erworben werden. Die Regelstudienzeit ist auf vier Semester gestreckt. Die Studierenden bestätigen die gute Studierbarkeit des Studiengangs in Teilzeit.

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang, der eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in den Bereichen Medizin oder Gesundheit voraussetzt. Die berufliche Erfahrung der Studierenden wird in das Curriculum eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Ein Gleichstellungskonzept liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen nehmen die Hochschule als ambitioniert und marktorientiert wahr. Sie nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ein breites und an den rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesundheitsberufe orientiertes Angebot an didaktisch-pädagogischen Studiengängen anbietet. Sie begrüßen die Einrichtung des Studiengangs für die aktuell hohen Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt. Für die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ sehen sie aufgrund des sehr hohen Bedarfs an hochschuldidaktisch qualifizierten Hochschulmitarbeiter:innen in Gesundheits- und Medizinstudiengängen gute Berufschancen.

Das interdisziplinäre Leitbild der Hochschule sehen die Gutachterinnen auf Ebene der Lehrenden und Studierenden gut umgesetzt.

Die Gutachterinnen nehmen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wahr. Die Studierenden äußern sich besonders lobend über die langfristig angelegte und störungsfreie Organisation des Studiengangs sowie die Betreuung.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Erwerb evidenzbasierter Lehrkompetenz sollte in den Modulbeschreibungen sichtbar werden. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass qualifiziertes Personal für die Befähigung zur evidenzbasierten Lehre vorhanden ist.
- Die Gutachterinnen empfehlen die Zulassungsbeschränkungen dahingehend zu schärfen, dass sie Lehrerfahrung als Zugangsvoraussetzung beinhalten.
- Die Gutachterinnen empfehlen, entweder die Zulassungsvoraussetzungen zu präzisieren, um Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen auszuschließen, oder eine für einen Masterstudiengang angemessene Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen in den Studiengang zu integrieren.
- Die Hochschule sollte nach Meinung der Gutachterinnen das vorhandene Potential für Forschungsaktivitäten auf professoraler Ebene in den Bildungswissenschaften gezielter nutzen und Forschungsbemühungen und -ergebnisse für die Außenwelt transparent machen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2021

Beschlussfassung vom 22.07.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.06.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 13.07.2021 und die folgenden von der Hochschule nachgereichten Unterlagen vom 13.07.2021:

- die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung,
- die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Es liegt eine Rechtsprüfung der genehmigten Studien- und Prüfungsordnung vor. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In der Stellungnahme äußert sich die Hochschule zu der im Gutachten dargestellten Diskussion im Hinblick auf den Erwerb evidenzbasierter Lehrkompetenz. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die entsprechende Empfehlung bereits umgesetzt ist. In Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen nimmt die Akkreditierungskommission die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und schließt sich dem gutachterlichen Votum an.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Medical and Health Education“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ vor Studienbeginn ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Lehrbefähigung in den Modulbeschreibungen sichtbar zu machen und die Zulassungsvoraussetzungen zu präzisieren.